

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

16.12.1871 (No. 305)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Dezember.

N. 305.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Telegramme.

† München, 14. Dez. Die Abg. Schüttinger und Barth haben in der Abgeordneten-Kammer folgenden Initiativantrag eingebracht: 1) In allen Fällen, in welchen der Bundesrath über eine Abänderung der Kompetenz der Reichsverfassung oder der Zulage zur Reichsverfassung oder über diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung beschließt, durch welche bestimmte Rechte Bayerns in dessen Verhältnis zur Gesamtheit festgestellt wurden, sind die Vertreter Bayerns im Bundesrath bezüglich ihrer Erklärungen an die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Abgeordneten-Kammer gebunden. 2) Bis zur erfolgten Zustimmung der Kammer haben die Vertreter Bayerns alle Anträge auf solche Abänderungen abzulehnen. 3) Die bayerischen Staatsminister sind für die Beobachtung dieses Gesetzes nach Tit. X §§ 4-6 der Verf.-Urkunde und gemäß der Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit haftbar.

† München, 15. Dez. Das neue Münchener Schulstatut hat die Genehmigung des Königs erhalten.

† Wien, 14. Dez. Wie verlautet, wird die Direktion der Nationalbank in der morgigen Sitzung des Bankauschusses die Herabsetzung des Zinsfußes auf 6 Proz. beantragen.

† Paris, 14. Dez. Die Kaiserin Eugenie ist Dienstag aus Spanien nach England wieder abgereist.

† London, 14. Dez. Der Prinz von Wales ist nach einem Bulle von Morgens 1 Uhr seit gestern Abend weniger erregt. — Prinz Ludwig von Hessen ist gestern Abend auf der Reise nach Sandringham in Dover eingetroffen. — Verschiedene Morgenblätter erklärten sich zu der Mittheilung ermächtigt, daß über die Einberufung des Parlamentes bisher keine Entscheidung getroffen ist.

† London, 14. Dez. Der Bankdiskont wurde heute von 3 1/2 auf 3 Proz. herabgesetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dez. Mittwoch den 13. Dezemb. Abends, fand eine größere Gesellschaft im groß. Schlosse statt. Eine junge Künstlerin des Landes, Fräulein Bernhard, trug einige Violinstücke vor und wurde dabei von dem Hofkapellmeister Kallwoda auf dem Klavier begleitet. Donnerstag, den 14. Vormittags, nahm Sr. Königl. Hoheit der Großherzog die Vorträge des Präsidenten Ellstätter und des Staatsraths Müßlin entgegen; letzterer verabschiedete sich zugleich vor seiner Abreise nach Berlin. Später empfing Höchstselbe auch Sr. Durchlaucht den Erbprinzen von Hohenlohe-Dehringen, welcher zum Besuche der Großherzoglichen Familie für einige Tage hier eingetroffen ist.

Freitag, den 15., begaben sich Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Vormittags 11 Uhr nach Baden zum Besuche der Landgräfin Hessischen Herrschaften, des Grafen und der Gräfin von Trani, sowie Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Hohenlohe-Langenburg. Nachmittags sind Ihre Königl. Hoheiten hierher zurückgekehrt.

† Aus Elßaß-Lothringen, 14. Dez. Ehe es noch zur definitiven Entscheidung bei den Einwohnern des Elßaß und Lothringens kommt, welcher Nationalität sie angehören wollen, sehen sich die meisten jetzt schon gezwungen, Partei zu ergreifen und sich auszusprechen. Dabei kommen mitunter wahrhaft originelle, ja sogar komische Zusammenstellungen vor, an die vorher gewiß keiner der Interessenten gedacht hätte. So sind z. B. die französisch gekleideten Elßässer Protestanten bereits dahin gekommen, daß sie ihre Schöne in die katholischen Jesuitenschulen schicken, weil dort der Unterricht rein französisch ist und weil die verhasste deutsche Regierung dort keine Aussicht auszuüben hat. Zeiten ändern die Gestalten! Ein Protestant, der früher seine Kinder einem solchen Institut anvertraut hätte, wäre der öffentlichen Mißachtung verfallen, heute wird er als „guter Patriot“ dafür belobt. Protestantismus und Ultramontanismus reichen sich in ihrer gemeinsamen Trauer die Hände! Eben so merkwürdig ist die Auslösung des Straßburger Protestantenvereins mit der Pariser Orthodorie. Wer früher die Frage gestellt hätte: Wie ist es möglich, daß die Straßburger Liberalen sich mit den Pariser Orthodoxen verloben? der hätte einfach zur Antwort erhalten: „Das ist auf Erden unmöglich.“ Heute ist doch eine andere Antwort gefunden, nämlich: „Wenn das Elßaß deutsch ist.“ Der Pariser Inspektor (Superintendent) Mettetal hat an den Liberalen „Progress religieux“ ein Schreiben gerichtet, worin er den Elßässern vorstellt, sie seien noch enger denn früher mit den Pariser Brüdern verbunden, und sie beschwört, die freitigen Punkte fallen zu lassen, um nur an Einigkeit im gemeinsamen Scherme zu denken. Wenn der französische Patriotismus sogar das verächtliche odium theologicum stülken oder, mit

Melanchthon zu reden, die rabies theologorum besänftigen kann, so darf man ihm eine gewisse Kraft allerdings nicht absprechen. Glücklicher Weise sympathisirt die große Mehrzahl der Elßässer Protestanten weder mit dem Straßburger Protestantenverein, noch mit der Pariser Orthodorie. Auch sind noch genug Elßässer Protestanten selbständig genug, um sich nicht durch ihre Anhänglichkeit an Frankreich in die Arme der Jesuiten treiben zu lassen.

Das Direktorium der lutherischen Kirche ist nun ermächtigt worden, die Wahlen für die unbesezten Pfarrstellen vorzunehmen. Damit ist die lutherische Bevölkerung vom Regen in die Traufe gekommen. Waren vorher die Wahlen in die Hände von fünf Mitgliedern des Direktoriums gegeben, so sind jetzt nur noch drei da, welche nach Belieben verfahren können und es allem Anschein nach auch thun werden. Wer sich nicht zum Straßburger Protestantenverein bekennt, mag sich jedenfalls die Mühe sparen, sich zu einer besseren Pfarrstelle zu melden. Bemerkenswerth ist auch noch, daß die evangelischen Pfarrer, welche am meisten dazu beigetragen haben, die deutsche Sprache in unserem Lande zu hegen und zu erhalten, gezwungen sind, alle amtlichen Schreibereien und Korrespondenzen in französischer Sprache zu führen.

Die Sehnsucht nach einem geordneten Polizeiwesen beginnt sich sehr laut zu machen und erhebt sich sehr gerechtfertigt. Die Diebstähle nehmen in erschreckender Weise überhand, was eigentlich kein Wunder ist, da in manchen Distrikten in einem Umkreise von zwei Meilen kein Polizeibeamter und kein Gendarm zu finden ist. Schon beginnen unter dem Volke ganz gruselige Geschichten von Diebstählen und Mordversuchen zu kursiren, und bei der zunehmenden Noth, die der strenge Winter verursacht, wäre es nicht unmöglich, daß wir neue Auflagen des „Kinaldo“ oder des „Schinderhannes“ in den Gebirgen erleben. Wer dann das Gesehene erkennen will, den mag man gestroft zu uns schicken!

† Aus Lothringen, 14. Dez. Als ein Zeichen der Stimmung, welche unter einem Theil der Bevölkerung herrscht, dürfte dienen, daß die sämtlichen Maires eines Kantons in einem Krise Deutsch-Lothringens gelegentlich eines Kollektivgesprächs erklärten, mit Stolz und Freude Angehörige der deutschen Nation zu sein.

Metz, 11. Dez. Das gefellige Leben in unserer Stadt nimmt mehr und mehr eine erfreuliche Entwicklung. Von der in jüngster Zeit gebildeten Liedertafel sprachen wir bereits; ein Quartettverein steht jetzt auch in näher Aussicht, der, wie wir hören, schon in der Weihnachtszeit sein erstes Konzert geben wird. Am letzten Samstag fand außerdem der erste größere Abendzirkel der hiesigen Militär- und Zivilbeamten statt, und zwar in den unteren Sälen des Café du Heaume, die eigens zu diesem Zwecke, und obenin recht geschmackvoll hergerichtet waren. Die Versammlung war eben so zahlreich wie glänzend. Nach dem Konzert wurde getanzt und soupir; man amüßte sich vorreflich. Am Abend des gestrigen Sonntages fand alsdann noch die bereits auf den vorigen Freitag angelegte Eisfahrt statt, gleichfalls recht hübsch und animirt. Von der Terrasse der Esplanade herab konnte man den Schauplatz recht gut übersehen, und die vielen hin- und hereilenden Fackeln und Windlichter nahmen sich sehr gut aus. Ein Musikkorps trug zur Erheiterung des Ganzen bei. Wenn der Frost so anhält, soll demnächst ein ähnliches, aber noch großartigeres Gesehens stattfinden, an welchem auch viele Damen als Schiffschiffeläuferinnen theilnehmen wollen.

† Stuttgart, 13. Dez. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.

Der Etat des Kultdepartements ist heute vollends zu Ende beraten worden. Die Beratung hat mehrere auch für außerhalb Württemberg interessante Momente. Für das Turnwesen wurden wie früher 24,000 fl. jährlich verwilligt. Für Schullehrer-Seminarien jährlich 58,000 fl., darunter ist der Bedarf für die Errichtung eines dritten evangelischen Schullehrer-Seminars in Kitzingen begriffen. Dasselbe wird im Laufe des kommenden Jahres ins Leben treten. In Betreff des katholischen Schullehrer-Seminars Gmünd beschloß die Kammer die Bitte an die Regierung, noch im Laufe der demaligen Sitzungsperiode eine Nacherganzung zum Zwecke der befeichtigenden baulichen Ueberstände des Seminars einzubringen.

Für das Lehrerinnen-Seminar von Buhl in Ludwigsburg wurde bis jetzt ein Staatsbeitrag von 7300 fl. verwilligt und dafür unterließ es der Staat bis jetzt, ein eigenes derartiges Seminar zu errichten. Nun ist aber der Gründer des Seminars, Lehrer Buhl, gestorben, und die Wittve, welche dabei stets besonders thätig war, namentlich in Ausübung von Lehrertinnen in weiblichen Arbeiten, setzt dasselbe zwar fort, aber der Staat hat jetzt gerade durch Errichtung eines zweiten evangelischen Waisenhauses in Marzgrünningen, das ausschließlich für Mädchen bestimmt (im Stuttgarter evang. Waisenhause bleiben alsdann nur Knaben), die beste Gelegenheit, mit diesem Mädchen-Waisenhause ein Schullehrerinnen-Seminar ohne besonderen Kostenaufwand zu verbinden, daher diesmal die 7,300 fl. nur mit dem Zusage verwilligt werden, ohne Beschränkung auf das Buhlsche Seminar.

Als Unterstützung an Privat-Schulamt-Besitzer werden für 2 Jahre 47,000 fl. verwilligt, bisher nur 14,000 fl. jährlich. Man will damit

dem Mangel an Lehrpersonal nach Thunlichkeit begegnen. An Besoldungen für evangelische Volksschullehrer, welche dem Staat vermöglicher Titel und in Folge des Schulgesetzes vom 15. April 1865 obliegen, werden für jedes Jahr über 42,000 fl. verwilligt; an Entschädigungen für Einkommensverluste für Abschlüssen jährlich 2,100 fl., an sonstigem Aufwand für die evangelischen Schulen jährlich 24,850 fl. An katholische Volksschullehrer auf gleicher Grundlage Besoldungen jährlich über 20,000 fl., an Entschädigungen für Einkommensverluste in Folge der Abschlüssen 860 fl. jährlich, an sonstigem Aufwand auf die katholischen Volksschulen jährlich 18,600 fl. An Alterszulagen für Schullehrer und Beiträge an die Gemeinden zu ihren Schullehrer-Gehältern jährlich 194,450 fl., 16,000 fl. jährlich mehr als in voriger Etatsperiode. Für Industrielernen, Beiträge an Gemeinden zu Errichtung und Erhaltung von solchen, sowie Beiträge zu Heranbildung von Industrielernen jährlich 13,000 fl.

Für Waisenhäuser jährlich 50,000 fl., wobei der Aufwand für das dritte (zweite evangelische oder Mädchen-Waisenhause in Marzgrünningen) schon mit inbegriffen ist. Für Laubstümmen- und Blindenanstalten werden jährlich 27,500 fl. verwendet. Dabei sind vier Staatsanstalten und Unterstützung von zwei Privatanstalten. Für wissenschaftliche Sammlungen des Staates (Bibliothek, Münzkabinett, Naturalienkabinett) werden 31,000 fl. verwilligt; für die Kunstschule und die Kunstsammlungen jährlich 27,520 fl. Für das Konservatorium vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale jährlich 1000 fl. Für die Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale jährlich 7450 fl. verwilligt. Als Staatsbeiträge an Privatvereine für Wissenschaft und Kunst sind erigirt für 1871/72 3500 fl., für 1872/73 3250 fl., insofern für das Germanische Museum in Nürnberg jährlich 500 fl. bezahlt wurden, diese aber mit Ende 1871 aufhören und dann an's Reich übergehen. Vom Uebrigen sind 1200 fl. dem Konservatorium für Musik in Stuttgart (ein Antrag auf Streichung wird abgelehnt); dem württembergischen Kunstverein 500 fl., dem württembergischen Alterthumsverein 200 fl., dem Gabelberger Stenographenverein in Stuttgart 300 fl., der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig 200 fl., für die permanente Kunstausstellung in Stuttgart 800 fl. wird vom nächsten Jahr an auf 500 fl. herabgesetzt. Damit ist der Etat der Kultdepartement über das Einkommensgesetz zum deutschen Strafgesetzbuch wird dasselbe angenommen mit 76 gegen 3 Stimmen. (Rein: Hopf, Bucher, Vollmer.) Morgen die neue Bauordnung.

Bei der schließlich vorgenommenen Endabstimmung über das Einkommensgesetz zum deutschen Strafgesetzbuch wird dasselbe angenommen mit 76 gegen 3 Stimmen. (Rein: Hopf, Bucher, Vollmer.) Morgen die neue Bauordnung.

H München, 14. Dez. Der Finanzminister v. Bressa ist gestern Abend von Berlin hier eingetroffen. — Ein gleichlautender Artikel der „Augsb. Postz.“ und des „Bayr. Kur.“ entwickelt die Politik, welche die Rechte der Abgeordneten-Kammer gegenüber dem Ministerium Hegnenberg-Lug zu befolgen gedenkt. Sie wird keine Adresse an die Krone beantragen, weil durch eine Kammerauslösung die gewünschte „mündliche oder aktenmäßige Erörterung unmöglich“ gemacht werden könnte. Sie will auch keine Steuerverweigerung, weil eine solche „ungemein drastisch aussehende“ Maßregel thatsächlich geradezu illusorisch wäre, indem die direkten Steuern nur etwa den zehnten Theil der Staatseinnahmen ausmachen und dieser Ausfall durch die französischen Kriegsschadungsgelder vorläufig leicht gedeckt werden könnte. Dagegen will sie, „gleich der württembergischen Kammer, einen Initiativantrag in Betreff der mehr als bedeutungsvollen Haltung der bayerischen Bundesvollmachten gegenüber den Rechten der Kammern, der Auffassung der restlichen Selbständigkeit Bayerns, dann der Erweiterung der Reichskompetenz einbringen und bei diesem Anlasse hofft sie, Alles sagen zu können, was sie gegen das Ministerium in politischer Beziehung auf dem Herzen hat.“

Als ein weiteres ihr zu Gebote stehendes Mittel erachtet sie die schon in den Einlauf der Reichsrathskammer gebrachte Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen Verfassungsverletzung in der Meringer Angelegenheit, welche in höchstens einer Woche vor das Plenum der Kammer gebracht werden könne. „Ein geeigneter Weg“, heißt es in dem Artikel, „um die ganze kirchliche Frage zum Austrage zu bringen, kann gar nicht gedacht werden. Da das Ministerium überdies bis 1. Januar die Sanktion des Einkommensgesetzes zum neuen Reichs-Strafgesetzbuch und dem revidirten Polizeistrafgesetze bedarf, wird es unterdessen auch durch eine Kammerauslösung nicht verhindern können, die reine, volle und ganze Wahrheit aus dem Munde der Volksvertreter zu vernehmen.“ Schließlich wird die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, das bis bisherige Centrum sich mit der Rechten wieder vereinigen werde.

† Weimar, 12. Dez. Der Erbgroßherzog hat sich mit der Prinzessin von Oldenburg, Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg, verlobt.

† Dresden, 12. Dez. Die Zweite Kammer trat heute zu einer kurzen Sitzung zusammen. Es wurden die Königl. Dekrete vorgelegt betreffs Entschädigung für in den Jahren 1870 und 1871 gewährte Naturaleinquartierung, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementar-Volksschulen, und endlich betreffend das Volksschulgesetz für das Königreich Sachsen. Dieser Volksschul-Gesetzentwurf wurde an eine außerordentliche Deputation von neun Mitgliedern verwiesen, die nächsten gewählt werden soll.

† Berlin, 14. Dez. Abgeordnetenhause. Der

Antrag Richter's, betreffend die Sistirung des gegen den Abg. Parisius wegen Beleidigung des Kultusministers eingeleiteten Strafverfahrens wird zur Schlussberatung gestellt. Der Antrag Reichensperger's wegen Aufhebung des kultusministeriellen Erlasses vom 29. Juli an den Bischof von Ermeland in Betreff des Braunsberger Gymnasiums wird an die Unterrichtskommission verwiesen. Der Kultusminister bringt einen Gesetzentwurf ein über die Inspektion des Unterrichts- und Erziehungswezens durch den Staat als Vorläufer eines umfassenden Unterrichtsgesetzes. Der Minister empfiehlt beschleunigte Berathung. Das Haus beschließt Plenarberatung.

Das Konsolidationsgesetz wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Der Finanzminister erklärt sich mit den von der Kommission beantragten Abänderungen der Regierungsvorlage einverstanden. Die Gesetze, betreffend die Ablösung der Real-lasten im Regierungsbezirk Wiesbaden und in den zu dem Regierungsbezirk Kassel gehörigen früheren hessischen Landestheilen, sowie der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Wahlbezirke, werden angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Dez. (Ziff. 3.) In den mährischen Landgemeinden sind 8 Verfassungstreue und 23 Nationale und Ultramontane gewählt worden. — Graf Apponyi wird österreichischer Gesandter in Paris. — Aus Pesth wird gemeldet: Fürst Milan von Serbien abent in Frühjahre eine Rundreise: über Pesth, Wien, Triest und Konstantinopel zu machen.

Wien, 14. Dez. (Ziff. 3.) Bei den Landtagswahlen der oberösterreichischen Großgrundbesitzer entschieden sich die Klerikalen der Wahl, weil sie bei Bildung der Wahlkomitees in der Minorität blieben. Oberösterreich sendet 8 Liberale und 2 Klerikale in den Reichsrath.

Graz, 13. D. z. Man telegraphirt Wiener Blättern: Die Bevölkerung von Stainz befindet sich wegen der Ermordung des Bürgermeisters Gangi in fürchterlicher Aufregung. Gangi war bei der aufgeregten Bevölkerung als liberaler Mann und als wohlwollender, thätiger Gemeindevater sehr beliebt. Der Zugewinn richtet sich besonders gegen die Geistlichkeit, welche dort besonders agitatorisch thätig war, vorzüglich aber gegen den Bischof Zwetger wegen einer früher in Stainz gehaltenen Predigt. Die Geistlichkeit erwartet, der Thäter werde für irrsinnig erklärt werden. Der Mörder war schon vor zwei Jahren in gerichtlicher Untersuchung, weil er drohte, Gangi, der ein Religionsräuber sei, zu erschlagen. Er wurde damals für einen Religionsfanatiker erklärt und der Irrenanstalt übergeben. Der Thäter heißt Joseph Fuchs. Von Graz sind zwei Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt nach Stainz abgegangen.

Prag, 13. Dez. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde die Leiche der hier verstorbenen Prinzessin Therese von Oedenburg nach dem Staats-Bahnhof geleitet, um von dort mittelst Extrazuges in die Familienruhm nach St. Petersburg übergeführt zu werden. Die ganze dienstfreie Garnison war unter Befehl des Herzogs Wilhelm von Württemberg ausgerückt und bildete vom Trauerhause bis zum Staats-Bahnhofs Spalier. Als Vertreter des Kaisers fungirte der Generalmajor Pejacewic.

Frankreich.

Aus Paris, 12. Dez., wird der „Times“ gemeldet: Wie verlautet, ist Prinz Napoleon die Ursache, daß Hr. Nigra als italienischer Gesandter in Paris beibehalten worden ist. Die Ernennung des Hrn. Guizot (Sohn) zum Gesandten für Athen ist nunmehr definitiv aufgegeben, dagegen scheint die Ernennung Jules Ferry's zum Washingtoner Gesandten gewiß. Fürst Metternich hat den Wunsch ausgedrückt, Frankreich verlassen zu dürfen, ohne sich von Hrn. Thiers zu verabschieden.

Paris, 13. Dez. (Köln. Ztg.) Der gewählte Stadtrath der Municipalität Paris wollte Ersparnisse machen in der Finanzverwaltung, und so wurden denn von dem Budget der Straßenreinigung im Winter 900,000 Fr. kühnen Striches abgezweigt und Jedermann war stolz ob der erzielten Herabsetzung der Ausgaben, welche der ernannte und nicht gewählte Stadtrath Hauffmann's nie den Muth gehabt hatte, vorzuschlagen. Aber die Natur selbst schien die sparsamen Gemeindeväter ob dieser Ueberhebung bestrafen zu wollen, und es stellte sich ein Schneefall ein, so massenhaft und erdrückend, daß ganz Paris alsbald in ein schmutziges Schneemeer verwandelt ward. Man that natürlich nichts, um den Schnee wegzuschaffen, wie dies zur Zeit des Seine-Bascha's Hauffmann pünktlichst zu geschehen pflegte, denn man wollte ja Ersparnisse machen. Der ganze innere Handelsverkehr der Riesstadt liegt darnieder, weder Pferd noch Wagen vermögen die hochgehenden Schneewogen zu überwältigen und zu durchschneiden, und zu den vielen Krisen, mit denen Paris behaftet, tritt nun auch noch als jüngste die Schneekrisis. Jetzt sollte man die guten Pariser raisonniren hören! Wie sie alle stets für Hauffmann gewesen sind! Wie der Baron die Leitung der städtischen Verwaltung so wohl verstanden! Wie die gute alte Zeit doch so reinlich gewesen, und was dergleichen Jeremiaden mehr sind, die hier dem kaum inauguirten liberalen System mehr Schaden thun, als je die schreiendste Grundstücks-Verflechtung unter dem früheren Regiment diesem zuzufügen vermocht. Und so lehrt dieses ein Beispiel, wie man hier zu Lande die Zwecke will, ohne doch die Mittel zu wollen, wenn diese Mittel un bequem und lästig sind.

CH Versailles, 13. Dez. Die Initiativ-Kommission wird sich morgen versammeln, um Hrn. Thiers über die Rückkehr nach Paris zu vernehmen. Diese letzte Anstrengung des Präsidenten wird höchst wahrscheinlich die Ansicht der Kommission und der Mehrheit der Kammer nicht wesentlich beeinflussen, obgleich ein großer Theil der Abgeordneten sich jetzt unentschlossener zeigt. Man glaubt

allgemein, der Antrag einer Rückkehr nach Paris hätte mehr Chancen zur Annahme gehabt, wenn er, wie Hr. Thiers auch gerathen, noch auf einige Zeit vertagt worden wäre. — Heute Abend findet im Hotel der Präsidentschaft ein großes diplomatisches und militärisches Diner statt. Unter den Eingeladenen nennt man: Lord Lyons, den Grafen und die Gräfin v. Arnim, Hrn. Leon Say, die Generale Valentin, Ladmirault u. s. w. — Hr. Sauldrée de Boileau wird wahrscheinlich zum Gesandten in Washington ernannt werden. — Der Herzog von Broglie ist gestern aus London angekommen.

Heute haben sich die Bureaus versammelt, um zwei Kommissionen zu wählen, von denen die eine den Gesetzentwurf, die Bank von Frankreich betreffend, die andere das Gesetz Dufaure gegen die Presse betr., zu prüfen haben werden.

Der von den Prinzen von Orleans ausgesprochene feste und unerschütterliche Wille, nächstens in der Nationalversammlung ihre Sitze einzunehmen, scheint nicht mehr zweifelhaft. Einige behaupten, dieser Entschluß wäre mit Bewilligung des Hrn. Thiers genommen worden, Andere dagegen, wohl der Wahrheit näher kommend, er werde gegen seinen Willen durchgeführt werden. Die Mehrheit scheint aus der Gegenwart der Prinzen wenigstens ein Schreckbild für Hrn. Thiers machen zu wollen, um ihn auf einer festeren Bahn den Radikalen gegenüber zu erhalten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Dez. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Eshard.

Auf Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydhör, die Ministerialräthe Bingner und A. Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde eine Reihe von Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht. Dieselben wurden den einschlägigen Kommissionen überwiesen.

Abg. Paravicini zeigt an, daß der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, die Ausgleichung der Kriegskosten betreffend, druckfertig sei.

Abg. Roder zeigt an, daß der Bericht über die Nachschußnachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für die Jahre 1868 und 1869 zum mündlichen Vortrage bereit sei.

Abg. Eschbacher widmet dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Abg. Bögelin einen ehrenden Nachruf und bittet das Haus, sich zum Zeichen der Zustimmung zu erheben; was auch sofort geschah.

Das Haus geht nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, den Vollzug der Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs betreffend, über.

Berichterstatter sind die Abgg. Serger, Sachs, Kiefer, Wittum, Lang von Weinsheim, Schmidt von Konstanz, unter welchen, zum Zwecke einer rascheren Förderung der Arbeit, der Entwurf nach bestimmten zusammengehörigen Materien zur Begutachtung vertheilt worden ist. Der Bericht des

Abg. Serger umfaßt die Art. 1, 2, 9, 12, 13, 15, 28, 29, 31, 33 und 34 und enthält zugleich eine Darlegung der allgemeinen Grundsätze, von denen die Kommission bei der materiellen Prüfung des Entwurfs geleitet wurde.

Im Eingange desselben wird der auch in den Motiven betonte Satz hervorgehoben, daß die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung vorgehe und daß erstere durch die Landesgesetzgebung weder geändert noch auch authentisch interpretirt werden könne. Indessen habe es doch nöthig geblieben, den Uebergang zum neuen Gesetzbuche in negativer und positiver Richtung anzubahnen; in negativer, um alle diejenigen Bestimmungen, deren Fortbestand neben dem Reichs-Strafgesetze zweifelhaft wäre, außer Geltung zu setzen, in positiver, um die der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Materien in einer mit den allgemeinen Grundsätzen des Reichs-Strafgesetzbuchs übereinstimmenden Weise zu regeln. Es sei begreiflich, daß bei dieser Sichtung des strafrechtlichen Materials die Landesgesetzgebung es nicht überall vermeiden könne, sich über die fortdauernde Gültigkeit einzelner Strafbestimmungen in einer Weise zu äußern, die dem Reichsgesetze vorzugreifen scheine; ein solcher Anspruch könne aber nur dann Wirkung haben, wenn die urtheilende Behörde auf Grund der einer verschiedenen Auslegung fähigen Bestimmungen des Einführungsgesetzes vom 31. Mai 1870 und des Strafgesetzbuchs selbst sich damit einverstanden erkläre.

Die ausschließliche Wirksamkeit des Reichs-Strafgesetzbuchs sei indeß auf das Gebiet des Strafrechts beschränkt; soweit dasselbe zivil- und verwaltungswirtschaftliche Bestimmungen enthalte, bestehe die Landesgesetzgebung ungeschmälert daneben fort.

Der Bericht geht nun zur Besprechung der einzelnen Artikel des Entwurfs über.

Art. 1 wird mit Ausnahme einer unwesentlichen Redaktionsänderung in Bezug auf die Eingangsworte unverändert zur Annahme empfohlen.

Zu Art. 2, Ziff. II a. wird beantragt, den ganzen Titel X des badischen Handelsrechts und nicht bloß die im Entwurfe genannten Artikel aufzuheben, da derselbe der heutigen Doktrin und Gesetzgebung nicht mehr entspreche. Zu Ziff. II, b. und c. wird beantragt, das Strafmaß auf höchstens 3 Monate Gefängniß herabzusetzen, da die fraglichen Vergehen mit dem in § 1 des Aktiengesetzes betreffenden Reichsgesetze zu Art. 249 und 249 a. des G.S.B. erwähnten auf gleiche Stufe zu stellen seien. Ziff. III a. soll gestrichen und dagegen bei Art. 12 als dorthin gehörig erwähnt werden.

Art. 9 wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Zu Art. 12, Ziff. II a. E. wird bemerkt, daß dem pensionirten Beamten, um ihn nicht härter zu behandeln, als

den im Dienst befindlichen, nicht in allen Fällen die gänzliche Entziehung des Ruhegehalts angedroht werden dürfe.

Art. 13 wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Zu Art. 15, Ziff. III wird beantragt, auch noch den § 35 R.St.G.B. einzuschalten, und zu Ziff. IV, den Abs. a. zu streichen, da die Aufhebung des § 35 b., Ziff. 4 der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde bereits durch die in der Reichsverfassung für das Deutsche Reich vorgeschriebene Einführung des R.St.G.B. bewirkt worden sei und da im Uebrigen ein Verfassungsgesetz zu dessen Aufhebung zu erlassen wäre. Es wird deshalb im Einverständniß mit den Hh. Regierungskommissären folgende Fassung der Ziff. IV vorgeschlagen:

„Die von den Folgen der Verurtheilung zu einer peinlichen Strafe, zu einer Arbeitshausstrafe oder Dienstentlassung handelnden Bestimmungen (in b., c., d., wie im Entwurf) fallen hinweg.“

Zu Art. 31 schlägt der Bericht vor, die Worte „durch Hungerkost und Dunkelarrest“ zu streichen, so daß vom 1. Januar 1872 an alle bisherigen Schärfungen in Wegfall kommen.

Art. 28, 29, 33, 34 werden unverändert zur Annahme empfohlen.

Es folgt nun der Bericht des Abg. Sachs über Art. 3 des Entwurfs, der die Aufhebung, bezw. Abänderung unseres bisherigen Polizeistrafrechts zum Gegenstand hat. Nach einleitenden Bemerkungen über die Form des Art. 3 und über den allgemeinen Theil unseres bisherigen Polizeistrafgesetzbuchs macht derselbe folgende Abänderungsvorschläge:

Zu Ziff. III a. A. nach § 157 soll eingeschaltet werden: „und das Gesetz vom 29. Januar 1868, den Besuch der Gewerbeschulen betr., R.-Bl. Nr. 18“, das zu dem gleichfalls aufzuhebenden § 157 einen Zusatz bildete. Dagegen soll, um dem durch § 106 Abs. 2 der deutschen Gew.-Ord. ermöglichten Zwang zum Besuch der Gewerbeschule zur Geltung zu verhelfen, folgender Paragraph in das Polizei-Strafgesetzbuch aufgenommen werden:

§ 71 a. Gezellen, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeits- und Lehrherren, welche den Vorschriften eines auf Grund des § 106 der deutschen Gew.-Ord. erlassenen Ortsstatuts über den Besuch einer Fortbildungsschule zuwider handeln, werden an Geld bis zu 25 fl. gestraft.

Zu Ziff. III, § 143, 1 schlägt der Bericht vor, die Worte „Verordnungen oder den auf Grund derselben ergangenen“ zu streichen, da eine desfallsige Verordnung kaum einen andern Inhalt haben werde als den des Gesetzes selbst.

Zu Ziff. VI e. wird beantragt, nach den Worten „im Uebrigen“ die Worte „durch Verordnungen“ einzuschalten, damit das, was zur Beseitigung von Verordnungen allerwärts nothwendig sei, durch Verordnung geregelt werden könne.

Der Bericht des Abg. Kiefer über Art. 4 des Entwurfs (Abänderung des Preßgesetzes, sowie des Gesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht) entscheidet die aus § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes vom 31. Mai 1870 über den Fortbestand unserer bisherigen Preßgesetzgebung entstandene Kontroverse in Uebereinstimmung mit dem Entwurf dahin, daß nur die eigentlich preßpolizeilichen Bestimmungen unserer bisherigen Gesetzgebung beizubehalten seien. In Gemäßheit dieser Entscheidung hat denn auch der Bericht gegen die Aufhebung aller präskriptiven Bestimmungen unserer bisherigen Gesetzgebung nichts zu erinnern. Dagegen wird, um für die in §§ 13 und 13 a bezeichneten Uebertretungen die bisher geltende Verjährungsfrist von 6 Monaten aufrecht zu erhalten, zu Ziff. 1 folgende Fassungänderung vorgeschlagen:

Abf. a soll lauten:

„Die §§ 2, 4, 15 und 16 werden aufgehoben.“

Als Abs. a. wird beigelegt:

„Der § 18 erhält folgende Fassung:

Die Strafverfolgung auf Grund der §§ 13 und 13 a verfährt in 6 Monaten. Eine Unterbrechung dieser Verjährung gegenüber einer der verantwortlichen Personen wirkt auch gegen die Uebrigen.“

Der Bericht über Art. 5 und 6 des Entwurfs wird vom

Abg. Wittum erstattet. Derselbe hat nur in einem Punkte eine Fassungänderung vorzuschlagen; es soll nämlich in Art. 5 Ziff. 3 nach § 169 b § 188 eingeschaltet werden, da auch in diesem die in Gefängnißstrafe umzuwandelnde Bezeichnung Arbeitshausstrafe vorkommt. Im Uebrigen ist der Bericht mit der Fassung des Entwurfs einverstanden.

Auch in dem nun folgenden, vom Abg. Lang von Weinsheim über die Art. 7, 8, 10, 11, 14, 32 erstatteten Bericht werden nur wenige Abänderungsanträge gestellt; dieselben betreffen einmal Art. 7, in dem Ziff. VI, b. und c. mit Rücksicht auf das inzwischen vorgelegte besondere Einführungsgesetz zur deutschen Gewerbeordnung gestrichen, sodann Art. 10, Ziff. IV, in dem statt „Ausgleichungsabgaben“, „Uebergangsteuern“ gesetzt werden sollen.

Der letzte Theil des Berichts wird vom Abg. Schmidt von Konstanz erstattet und umfaßt die Art. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 30 des Entwurfs.

Der Bericht hebt hervor, daß die Dreitheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, die das R.St.G.B. aufgenommen, von dem Entwurf folgerichtig dazu benutzt worden sei, die Zuständigkeit der 3 Kategorien von Strafgerichten, die unsere Gerichtsverfassung enthält, darnach zu bestimmen, doch habe man hievon mehrfache Abweichungen vornehmen müssen, indem Vergehen an die Schwurgerichte, Verbrechen an die Kreisgerichte und Vergehen an die Amtsgerichte gewiesen worden seien.

Die Kommission wünscht, daß den in Art. 16, § 1 auf-

geführten Verbrechen auch noch das der §§ 118 und 119 R.St.G.B. angerechnet werde, da dasselbe in der Regel keine große Bedeutung habe. Zunächst wird beantragt, daß in Ziff. 2a. der Ausdrucks „Kaiser“ statt Bundesoberhaupt zu substituieren sei, daß Lit. h gestrichen werde, da dies Vergehen füglich der Zuständigkeit der Kreisgerichte überlassen werden könne, und daß Lit. i mit Rücksicht auf das zu erwartende Reichsgericht folgendermaßen zu fassen sei: „Anteignbrauch von Geisteskranken, Reichs-Strafgesetzbuch § 130a.“

Zu § 18 wird vorgeschlagen, unter 5a einzuschalten: „Vergehen an Leichen oder Gräbern, § 168 R.St.G.B.“ und unter 20a (in Folge der bei Art. 2, Ziff. II. b. und c. vorgenommenen Aenderung) „Vergehen von Kaufleuten nach Art. 2, II. b. und c. des 3. Gesetzes.“

Zu Art. 24 wird beantragt, nach den Worten „auf Antrag“ die Worte „eines Beihilgigen“ einzuschalten. Die übrigen Artikel werden unverändert zur Annahme empfohlen.

Das Haus tritt nun in die Generaldiskussion ein; wir werden, da die Sitzung bis zum Schlusse des Blattes fortbauerte, im morgigen Blatte einen ausführlichen Bericht darüber bringen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Dez. Heute Mittag hat sich der Präsidium des evangelischen Oberkirchenrathes, Staatsrath Nitzlin, zu kommissarischen Verhandlungen wegen der Militär-Kirchenordnung nach Berlin begeben. Wie wir zu unserer Freude aus gut unterrichteter Quelle hören, darf ein alle Theile befriedigender Abschluß auf der von Seiten des evangelischen Oberkirchenrathes vorgeschlagenen und von dem preussischen Kriegsministerium angenommenen Grundlage mit um so größerer Zuversicht erwartet werden, als Se. Maj. der Kaiser selbst, welchem die hohe Wichtigkeit der Sache für die evangelische Kirche unseres Landes darulegen Se. Königl. Hoheit der Großherzog sich zur Pflicht gemacht hatte, mit persönlicher Theilnahme die Ordnung der Angelegenheit verfolgte.

Karlsruhe, 15. Dez. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Regieremister Xaver Diebler in Freiburg das Prädikat „Hoflieferant“ gnädigst zu verleihen geruht.

Karlsruhe, 15. Dez. Die 3. Sektion des Männer-Hilfsvereins, von der Generalversammlung vom 8. Dez. mit der Ausführung des Beschlusses über Gründung einer Speiseanstalt beauftragt, beriet in ihrer gestrigen Sitzung ein Statut für Einrichtung und Verwaltung der Anstalt, sowie Instruktionen für das Personal. Der Vorsitzende konnte der Versammlung die Mittheilung machen, daß die eine der Altpfarren am Bahnhof von der Kriegsverwaltung um 700 fl. käuflich erworben wurde, und daß die Direktion der Verbandsanstalten die vorläufige Belassung der Baracke auf dem jetzigen Standort in dankenswerthester Weise gestattet hat. In den Verwaltungsausschuß wurden die H. Waisstadt, Cathian, Drach, Fischer und Richard gewählt. Man hofft, Mitte Januar die Speiseanstalt eröffnen zu können.

Heidelberg, im Dez. (Heid. Ztg.) Am 19. v. M. hielt hier, als dem dormaligen Geschäftsort, der badische Zweig der Deutschen Schiller-Stiftung seine Generalversammlung, welche durch die Statuten vorgeschrieben ist, im vorigen Jahre aber der Kriegszeit wegen ausgefallen war. Aus Karlsruhe waren die H. Prof. Dr. Köhler und Hofbuchhändler Diebelsch, aus Mannheim Verlagsbuchhändler Schneider erschienen; der sonst bei diesen Versammlungen niemals fehlende Hr. Professor Fickler war leider durch ein Unwohlsein verhindert worden, zu kommen. Der hiesige Vorstand war vollständig vertreten und auch einige Mitglieder des Vereins bezogen durch ihre Anwesenheit eine erfreuliche Theilnahme. Der zeitige Vorsitzende, Hr. Prof. Wattenbach, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und dankte den auswärtigen Vorstandmitgliedern für ihr Erscheinen, worauf der Schriftführer, Prof. A. Hordecke, den Jahresbericht vortrug. Danach besah die badische Zweigstiftung am 1. Jan. 1870 ein Vermögen von (rund) 3031 fl., welches sich durch den ihm zufallenden Theil der Zinsen und die Jahresbeiträge auf 3690 fl. erhöht hat. Nach den Statuten der Schiller-Stiftung ist hiemit die Selbstständigkeit erreicht, und die Zweigstiftung wird künftig befugt sein, über ein Drittel ihrer Zinsen frei zu verfügen. Dadurch wird sie in den Stand gesetzt, eine eigene Wirkksamkeit auszuüben, und es steht zu hoffen, daß dies auch die Theilnahme an derselben steigern wird, denn nur dann kann es ihr möglich werden, Auszeichnungen zu geben oder wirkliche Hilfe zu bringen, da die jetzt verfügbare Summe zu gering ist, um ein irgend erhebliches Resultat damit zu erzielen.

Wenn also bisher über eine eigene Thätigkeit noch nicht zu berichten war, so ist es doch der badischen Zweigstiftung im Laufe dieses Jahres gelungen, durch eine an den Verwaltungsrath gerichtete Eingabe eine dreijährige Unterstützung als Beihilfe zur Erziehung der Kinder des verstorbenen Jakob Benedy zu erwirken.

Die jährlichen Einnahmen der Schiller-Stiftung belaufen sich jetzt auf über 20,000 Thlr., von denen im Jahr 1870 zu lebenslänglichen Unterstützungen 4500, zu vorübergehenden 6800, zu einmaligen 1500 verwendet wurden, während die Zweigstiftungen etwas über 2000 Thlr. vertheilten.

Nachdem der Bericht verlesen, die Rechnungsablage gebilligt und verschiedene Angelegenheiten durch Besprechung erörtert und erledigt waren, wurde die periodische Erneuerung des Vorstandes vorgenommen und darauf die Versammlung geschlossen.

Die Kriegszeit, welche allen Vereinen ungünstig war, erklärt und entschuldigt es, daß die Mitgliederzahl der badischen Zweigstiftung nicht gewachsen ist, sondern eher abgenommen hat, aber sehr bedauerlich ist es doch, daß mehrere Bekanntheiten theils aufgezogen haben, theils dem Erlöschen nahe sind, andere ansehnliche Städte, wie z. B. Freiburg, noch gar keine Theilnahme bezogen. Ohne Zutritt neuer Mitglieder ist jeder Verein einem raschen Schwanden und Aussterben unterworfen. Wir erlauben uns daher die dringende Bitte, gerade jetzt, wo die badische Zweigstiftung ein selbständiges Dasein zu beginnen im Begriff steht, dieselbe nicht im Stich zu lassen, sondern durch recht zahlreichen Beitritt ihr die Mittel zu wohlthätigen Wirken zu gewähren.

Unterwieshausen, 13. Dez. (Kaub.) Bei der heute da-

hier stattgehabten Treibjagd wurde im hiesigen Gemeinwald, Distrikt Großhülberg, ein Edelhirsch (Sechsender) erlegt.

Baden, 14. Dez. Heute Morgen starb hier selbst an einer Herzlähmung der Königl. belgische Generalkonsul, Hr. G. D. v. Dypenseld, Chef der Berliner Firma M. Oppenheim's Söhne.

Wolfsach, 12. Dez. Die hiesige Volkszählung ergab 1510 Personen, darunter 666 männliche und 844 weibliche. Gegen die Zählung des Jahres 1867 eine Abnahme von 9 Personen.

Kuenheim, 13. Dez. (R. Ztg.) Heute Morgen 9 Uhr begleitete die hiesige Gemeinde, sowie der Veteranenverein den ältesten Bürger und letzten Veteran, Mich. Koll, welcher den Feldzug 1806 nach Preußen mitmachte, zu seiner letzten Ruhestätte. Der Bewohnte, welcher bis in sein hohes Alter manche Prüfungen und Sorgen verlebte, erreichte ein Alter von 86 Jahren.

Freiburg, 14. Dez. (Freib. Ztg.) In Anbetracht der sich immer mehr steigenden Preise der Lebensmittel hat die hiesige israelitische Gemeinde in hochherziger Weise ihrem Lehrer und Kantor, Hrn. Sommer, eine jährliche Teuerungsgulage von 200 fl. zugewidmet. Dieses Vorgehen verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als die hiesige jüdische Bevölkerung durch den Synagogenbau schon sehr belastet ist. — Es hat sich hier ein Verein gebildet, welcher sich zur Aufgabe gesetzt, für niedere Bedienstete billige Wohnungen zu beschaffen. Die hierzu notwendigen Erhebungen sind bereits gemacht und darf man daher einer baldigen Inangriffnahme des gemeinnützigen Werkes entgegensehen.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 13. Dez. (Fr. Z.) Oberpostdirektor Bahl wird demnächst nach Karlsruhe übersiedeln. Die Beamten seines Bezirks hatten vorgestern Hrn. Bahl zu Ehren ein Festessen veranstaltet, bei welchem insbesondere der von Hrn. Postmeister Pfalz ausgebrachte Toast des humanen Wirkens des Gefierten gedachte, der sich hier in seinem dienstlichen und außerdienstlichen Wirken die lebhaftesten Sympathien erwarb.

Frankfurt, 13. Dez. (Sch. M.) Das vorläufige Resultat der Volkszählung in unserer Stadt ergibt zwischen 89,000 und 90,000 anwesende Zivilbewohner, gegen 78,227 im Dezember 1867. Diese Zahl würde noch weit höher sein, wenn nicht die beiden vorstädtischen Gemeinden Bornheim und Bockenheim mit ihren billigeren Wohnungen jährlings, nach Frankfurt gehörige Bevölkerungselemente, besonders den niederen Beamten angehörig, aufnahmen.

London, 13. Dez. Ueber die Beobachtung der gestern stattgehabten Sonnenfinsternis sind zwei Telegramme hier eingetroffen. Das eine, von Hrn. Poyson, dem Regierungsastronom in Madras, ist aus Avenaby datirt und lautet folgendermaßen: „Wetter schön. Teleskop- und Camera-Photographien gelungen. Ebenso Polarisation. Gute Skizzen. Viele helle Linien im Spectrum.“ Oberst Tenant, welcher die indische Expedition unter sich hat, telegraphirt aus Dohabetta, Duacamund: „Düster Nebel. Spectroskop befriedigend. Reflexion der Linien durchaus bestätigt. Sechs gute Photographien.“ [Die „Reversion der Linien“ bezieht sich auf eine von Professor Young im Dezember vorigen Jahres in Spanien gemachte Entdeckung. Derselbe sah bei der totalen Verfinsternung alle dunklen Fraunhofer-Linien hell auf dunklem Grunde.]

Nachricht.

Berlin, 14. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Kultusminister v. Müller einen Gesetzentwurf über die Veaussichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens ein. Der Entwurf umfaßt nur zwei Paragraphen. Durch § 1 wird bestimmt: die Aufsicht über alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten steht dem Staate zu; § 2 fest: die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der Minister hat um eine schnelle Erstattung dieses wichtigen Spezialgesetzes und beziehungsweise dasselbe dabei als den Vorläufer des allgemeinen Unterrichtsgesetzes. Schon seit vierzehn Tagen liegt dem Staatsministerium der Entwurf eines solchen Gesetzes vor. Bis jetzt ist aber eine Entscheidung über dessen Einbringung noch nicht erfolgt. Man will zu der schließlichen Erstattung dieses Punktes die volle Wiedereröffnung des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck abwarten.

München, 13. Dez. Die Sektionen der Kammer haben die Konvention, betreffend die Eisenbahnangelegenheit, mit einigen Abänderungen mit großer Majorität angenommen.

Bern, 14. Dez. In Betreff des Schulwesens hat der Nationalrath folgende Bestimmung beschlossen: Der Bund ist befugt, eine Universität, eine Polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.

Verailles, 14. Dez. Nationalversammlung. Der Minister des Innern erklärt auf eine bezügliche Anfrage, daß die Regierung, indem sie die Wahlen in Korsika verleiht, in Gemäßheit des Gesetzes von 1852 und im Interesse der Freiheit handle. Die Versammlung nimmt auf das Verlangen des Ministers einfache Tagesordnung an. Der Kriegsminister erklärt in Erwiderung auf eine Anfrage Duprat's, daß die zur Unternehmung der Kapitulationen niedergesezte Kommission bezüglich der Uebergabe von sechs festen Plätzen zweiter Klasse Beschluß gefaßt habe. Drei Kommandanten hätten Disziplinarstrafen erhalten. Die Kommission werde in zwei Tagen die Affaire von Sedan wieder aufnehmen, die von Metz werde nachfolgen.

Konstantinopel, 9. Dez. Haider Effendi, Exprekter von Stambul, wurde zu zweijähriger, Hussein Pascha, der frühere Polizeiminister, und Emin Bey, ehemaliger Sekretär des Sultans, zu sechsjähriger Festungshaft verurtheilt.

London, 14. Dez., 8 Uhr Morgens. Der Prinz von Wales hat während der Nacht ruhig geschlafen. In den schweren Krankheitssymptomen ist merkliche Besserung wahrzunehmen.

Mittags. Der Prinz von Wales hat den Vormittag ruhig zugebracht. Die Morgens konstatierte leichte Besserung hält an.

Abends. Der Prinz hatte einen ruhigen Nachmittag. Die Krankheitssymptome sind seit Morgen unverändert.

London, 13. Dez. Nachrichten aus Ceylon zufolge hatten die Beobachtungen der am Dienstag stattgefundenen Sonnenfinsternis den besten Erfolg. Das Wetter war prachtvoll.

Karlsruhe, 15. Dez. (Strafkammer.) Daß das Goldstehlen in den Pforzheimer Fabriken ungeachtet der im vorigen Jahre erfolgten zahlreichen Bestrafungen noch nicht ausgerottet ist, beweist die heutige Verhandlung gegen den Goldarbeiter-Geherling Jakob Bohnenberger von Büchenbrunn, 19 Jahre alt. In der Fabrik des Hrn. Emanuel Klein wurden seit April d. J. die Abgänge von Gold bei den Arbeitern so bedeutend, daß man nothwendiger Weise einen Diebstahl annehmen mußte. Die Entwendung konnte nur in der Ruhestunde zwischen 12 und 1 Uhr Mittags geschehen sein, da Nachts die Goldvorräthe verschlossen und während der Arbeitszeit unter Aufsicht der Arbeiter sind. In Folge verschärfter Aufsicht gelang es, den Dieb bei der That zu betreten. Am 19. Okt. wurde bemerkt, daß der Geherling Bohnenberger in den verschlossenen Fabrikräumen zurückgeblieben war. Ausgestellte Wachen saßen, wie er baarfuß an einen Arbeitstisch heranschlich und aus der Blechbüchse Gold herausnahm. Die heutige Beweiserhebung stellte fest, daß der Angeklagte für etwa 250 fl. Gold stahl, er gesteht nur einen Theil dieses Betrages ein; allein es wurde weiter nachgewiesen, daß er jede Woche zwei bis drei Tage Platan machte, nichtdestoweniger aber sehr viel Geld — mehr als sein Verdienst betrug — ausgab. Dieses will Bohnenberger durch Gewinn im Kartenspiel erworben haben. Der Gerichtshof hielt diese Erwerbsquelle nicht für glaubwürdig und sprach eine Arbeitshausstrafe von einem Jahr aus.

Frankfurter Kurztettel vom 15. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100/100	Oesterreich 4% Papierrente 49 1/2
5% Schatzscheine 100	5% Obl. i. F. v. 28 fr. 88 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation. 100/100	Luxemb. 4% Obl. i. F. v. 105 fr. 88 1/2
Baden 5% Obligationen 102 1/2	Rußland 5% Obl. v. 1870 87 1/2
4 1/2% „ 99 1/2	„ „ v. 1871 86
3 1/2% Obl. v. 1842 91	„ „ v. 1872 86
Bayern 5% Obligationen 100/100	Belgien 4 1/2% Obligation. 101
4 1/2% „ 99 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. i. F. v. 95 1/2
4% „ 94 1/2	Schweiz 4 1/2% Ob. v. 100
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	„ „ v. 1862 97 1/2
4 1/2% „ 99 1/2	„ „ v. 1865 98
4% „ 94 1/2	„ „ v. 1866 98
Nassau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	„ „ v. 1867 98
4% „ 92 1/2	„ „ v. 1868 98
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	„ „ v. 1869 98
Schleswig 5% Obl. 101 1/2	„ „ v. 1870 95
Gr. Hessen 5% Obligation. 103 1/2	„ „ v. 1871 95
Oesterreich 5% Silberrente 96	„ „ v. 1872 95
„ 4 1/2% „ 58 1/2	„ „ v. 1873 95

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 130 5/8	Hess. Ludwigsb. Pr. i. F. v. 102
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 133 1/2	Böhm. Westb. Pr. i. F. v. 79 1/2
Bankverein à 100 fl. 100	„ „ Pr. i. F. v. 81
„ „ 120 5/8	„ „ v. 2. Em. 79 1/2
Bereinskasse m. fl. 100 121 5/8	„ „ v. 3. Em. 87 1/2
Darmstädter Bank 451 5/8	„ „ (Reumarkt-Ries) 87 1/2
Deft. Nationalbank 806 5/8	„ „ Pr. i. F. v. 85 1/2
Oesterr. Credit-Aktien 319 1/2	„ „ Kronpr. Pr. v. 67/68 77
Staatsbank-Aktien 108 5/8	„ „ Kronpr. Pr. v. 1869 76 1/2
4 1/2% Bayer. Ob. à 200 fl. 145 5/8	„ „ Pr. i. F. v. 85 1/2
4 1/2% Sächs. Markbn. 500 fl. 142 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 74 1/2
4 1/2% Ludwigsb. Pr. 500 fl. 136 5/8	„ „ Pr. i. F. v. 74
4 1/2% Hess. Ludwigsb. Pr. 500 fl. 132 5/8	„ „ Pr. i. F. v. 74
3 1/2% Oberhess. Pr. 350 fl. 79 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 48
5% Pr. Staatsb. Pr. 392 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 58
5% „ „ Pr. i. F. v. 37 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 37 1/2
5% „ „ Pr. i. F. v. 219 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 102 1/2
5% „ „ Pr. i. F. v. 242	„ „ Pr. i. F. v. 102 1/2
5% „ „ Pr. i. F. v. 258	„ „ Pr. i. F. v. 102 1/2
5% „ „ Pr. i. F. v. 160 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 87 1/2
5% „ „ Pr. i. F. v. 255 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 73
5% „ „ Pr. i. F. v. 208 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 75 1/2
5% „ „ Pr. i. F. v. 182 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 120

Anleihenlose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 112 1/2	Deft. 4% 250 fl.-Loose v. 1864 77 1/2
Badische 4% „ 110 1/2	„ „ 5% 500 fl.-Loose v. 1860 86 1/2
„ „ 3% „ 69 1/2	„ „ 100 fl.-Loose von 1864 139
Braunschw. 2% Pr.-Loose 19 1/2	Schwedische 10-Thlr.-Loose 11 1/2
Großh. Hessische 50 fl.-Loose 187	„ „ 10-Thlr.-Loose 8 1/2
„ „ 25 fl. 49 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 6
„ „ 12 fl. 12 1/2	„ „ Pr. i. F. v. 6

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2 f. S. 98 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2-58 1/2
Berlin 50 Thlr. 4 1/2 „ 105	„ „ 9.40-42
Bremen 50 Thlr. 3 1/2 „ 96	Holländ. 10 fl. St. 9.53-55
Hamburg 100 M.-B. 4 1/2 „ 87 1/2	„ „ Ducaten 8.33-35
London 10 Pf. St. 3 1/2 „ 117 1/2	„ „ 20-Francs-Stücke 9.17 1/2-18 1/2
Paris 200 Fcs. 6 1/2 „ 91 1/2	„ „ Engl. Sovereigns 11.45-47
Wien 100 fl. Pr. 6 1/2 „ 99 1/2	„ „ Russische Imperial. 9.41-43
„ „ 100 fl. Pr. 6 1/2 „ 99 1/2	„ „ Dollars in Gold 2.24 1/2-25 1/2
Disconto 4 1/2	„ „ Dollarcoupon
Stimmung: günstig, fest.	

Berliner Börse, 15. Dez. Kredit 182 1/2, Staatsbahn 224 1/2, Lombarden 114 1/2, 82er Amerikaner 97 1/2.

Wiener Börse, 15. Dez. Kredit 323 3/4, Staatsbahn —, Lombarden 204 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.36 1/2, Anglobankaktien 288 3/4, fest.

Paris, 14. Dez. Anleihe 91.40, 3% Rente 57.15, Italiener —, Staatsbahn 870, Lombarden 441.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koeniglein.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag 17. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Am Geburtstages Beethoven's. Zum ersten Male wiederholt: Die Ruinen von Athen, Festspiel nach Kogebue, von Otto Deubert. Musik von Beethoven. Fidelio, Oper in 2 Akten, von Beethoven. Anfang 6 Uhr.

§. 325. Heidelberg. Tiefbetübt geben wir Freunden und Bekannten Nachricht von dem nach schwerem Leiden am 14. Dezember Vormittags halb 9 Uhr erfolgten Hinscheiden unseres geliebten Sohnes und Bruders

Richard Wilkens
und bitten um stille Theilnahme.
Heidelberg, den 14. Dezember 1871.

Im Namen der Familie:
Ottilie Wilkens, geb. Fritsch.

§. 323. Destringen.

Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Sohn und Bruder Benjamin Wolf im Alter von 26 Jahren heute Mittag 12 Uhr zu sich zu rufen, welches unsern Freunden und Bekannten zur Nachricht dient. Um stille Theilnahme bitten,
Destringen, den 12. Dezember 1871,
Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Allen Denjenigen, welche unsern Sohn und Bruder Benjamin Wolf zur letzten Ruhestätte begleiteten, besonders der hiesigen Feuerwehr, welche ihm die letzte Ehre bezeugte, drücken wir hierdurch unsern wärmsten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.

Neue „unpolitische Lieder“

von Hoffmann von Fallersleben.

§. 325. So eben erschienen bei Franz Bippert & Co. in Berlin:

Streiflichter

von Hoffmann von Fallersleben.

Preis 1 fl. 3 fr.

Was der nun fast vierundsechzigjährige Dichter über mancherlei Zustände der heutigen Welt denkt, bietet er uns hier in neuen „unpolitischen Liedern“.

Vorrätig in **A. Vielesfeld's Hofbuchhandlung.**

Photographisches Prachtwerk.

§. 314. 1. So eben erschien:

Landschaftliche Compositionen

von August Förster.

6 Photographien in Mappe.

Preis 12 fl.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Commis-Gesuch.

§. 322. Heidelberg.

Für meine Eisenwarenhandlung suche zum sofortigen Eintritt zwei Commis.

Heidelberg. Joseph Jäger.

Vorläufige Ankündigung!

Zu Anfang des neuen Jahres zugleich mit Einführung der neuen deutschen Gewerbeordnung erscheint in unserm Verlage:

Die Deutsche Gewerbeordnung

und die zu deren Einführung und Vollzug im

Großherzogthum Baden

ergangener Gesetze und Verordnungen,

Erläuterungen, Verweisungen und Auszüge aus den sonstigen landesgesetzlichen Bestimmungen über das

Gewerbewesen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von **L. Turban,**

Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.
Preis 36 fr.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York

Savre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe:

Allemania, 20. Dezb.	Zhurigia, 17. Januar,
Westphalia, 3. Janr.	Embria, 24. Januar, Morgens.
Hollatia, 10. Janr.	Silefia, 31. Januar,

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Gr. Zbr. 165, II. Cajüte Pr. Gr. Zbr. 100, Zwischendeck Pr. Gr. Zbr. 55.
zwischen **Hamburg und Westindien**

Grimsby und Havre anlaufend, nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Santa Marta, Sabanilla und von Colon (Aspinwall) mit Anschluss via Panama nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Valparaiso und San Francisco

Dampfschiff Teutonia, Capt. Milo, am 23. Dezember, Bavaria, Stahl, 23. Januar.

zwischen **Hamburg-Havana und New-Orleans,**
Havre und Santander anlaufend,

von Hamburg:	Bon Havre:	Bon Santander:	Bon New-Orleans:
Germania, 16. Dezember.	19. Dezember.	22. Dezember.	24. Januar.
Saxonia, 13. Januar.	16. Januar.	19. Januar.	21. Februar.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Gr. Zbr. 180, Zwischendeck Pr. Gr. Zbr. 55.
Näheres bei dem Schiffsmakler August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren Walthers & v. Redow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, Gundlach & Wärenklaus, und J. W. Vielesfeld in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, C. Schwarzmann in Kehl a. Rhein, C. E. Ehrmann in Straßburg und Conrad Herold in Mannheim.

Tüchtige Vertreter

§. 307. 1. Bremen. sucht unter Aufsicht guter Referenzen die Stahlrohrfabrik von **E. F. Schulze** in Bremen.

§. 308. 1. Bonn a. Rh. Für Theater, Café's u. s. f. prächtige, auch einfache Decorationen, Vorhänge, Coullissen, Carnevals-Kappen u. **Bonner Fahnenfabrik**, in Bonn a. Rhein.

Bu Weihnachts-Geschenken
empfehlen wir unsere feinst ausgeführten
Oeldruck-Bilder.

Reiches Lager von über 200 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.

§. 310. 1. **Neu! Gold-Varod-Rahmen** zu den billigsten Aufzügen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Hunderttausende von Menschen

bedanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden, sichersten und besten

Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Förderung des Wachstums der Kopfschare,

als die in allen Welttheilen so bekannt und beliebt gewordene, von medicinischen Autoritäten gepriesene, mit den glänzendsten und wunderbar wirkenden Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von



Ungarn und Böhmen u. s. w., mit einem anschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 15.810/1892 ausgezeichnet

Reseda-Kräusel-Pomade,

bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlfsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden; arare und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie kräftigt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhindert das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird



wellenförmig, und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter. Durch ihren schön angenehmen Geruch und die praktische Ausförmung bildet sie überdies eine Zierde für den feinen Toilette-Zirkel. Preis eines Tiegels sammt Gebrauchsanweisung (in 7 Sprachen)

blos einen Thaler preuß. Courant.
Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Haupt-Central-Verwaltungs-Depot en gros et en detail bei **CARL POLT,**

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefsstadt, Diaristengasse 14, im eigenen Hause,

wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen nur gegen Baareinsendung des Geldbetrages sogleich effectuirt werden, da bei den k. k. österr. Postämtern für das Ausland mit Postnachnahme nichts angenommen wird.

§. 244. 1.

Festgeschenk!

In Albert Schenken's Verlagsbuchhandlung in Heilbronn ist eben in 2ter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe vorrätig in den Buchhandlungen von **Th. Ulrici und Müller & Graeff:**

Lauzmann, Rich., Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich 1870 und 1871.

2 Bändchen à 36 fr. Elegant in 1 Band gebunden 1 fl. 36 fr.

Die 218 Erzählungen dieser Gedenkblätter führen in lebendiger Weise in die verschiedensten Situationen des Krieges hinein und weisen in denselben was christlich und edel ist nach. Die treffliche Schrift wird für jede Haus- und Volksbibliothek eine Zierde sein und ist in ihrem geschmackvollen Einbande ein eben so passendes Weihnachts-Geschenk für unsere heranwachsende Jugend, als eine sinnige Erinnerungsgabe für unsere beimgeliebten Krieger.

§. 296.

Weihnachtsgeschenk!

In **Albert Schenken's** Verlagsbuchhandlung in Heilbronn ist eben in 2ter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe vorrätig in den Buchhandlungen von **Th. Ulrici und Müller & Graeff:**

Lauzmann, Rich., Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich 1870 und 1871.

2 Bändchen à 36 fr. Elegant in 1 Band gebunden 1 fl. 36 fr.

Die 218 Erzählungen dieser Gedenkblätter führen in lebendiger Weise in die verschiedensten Situationen des Krieges hinein und weisen in denselben was christlich und edel ist nach. Die treffliche Schrift wird für jede Haus- und Volksbibliothek eine Zierde sein und ist in ihrem geschmackvollen Einbande ein eben so passendes Weihnachts-Geschenk für unsere heranwachsende Jugend, als eine sinnige Erinnerungsgabe für unsere beimgeliebten Krieger.

§. 296.

Weihnachtsgeschenk!

In **Albert Schenken's** Verlagsbuchhandlung in Heilbronn ist eben in 2ter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe vorrätig in den Buchhandlungen von **Th. Ulrici und Müller & Graeff:**

Lauzmann, Rich., Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich 1870 und 1871.

2 Bändchen à 36 fr. Elegant in 1 Band gebunden 1 fl. 36 fr.

Die 218 Erzählungen dieser Gedenkblätter führen in lebendiger Weise in die verschiedensten Situationen des Krieges hinein und weisen in denselben was christlich und edel ist nach. Die treffliche Schrift wird für jede Haus- und Volksbibliothek eine Zierde sein und ist in ihrem geschmackvollen Einbande ein eben so passendes Weihnachts-Geschenk für unsere heranwachsende Jugend, als eine sinnige Erinnerungsgabe für unsere beimgeliebten Krieger.

§. 296.

Weihnachtsgeschenk!

In **Albert Schenken's** Verlagsbuchhandlung in Heilbronn ist eben in 2ter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe vorrätig in den Buchhandlungen von **Th. Ulrici und Müller & Graeff:**

Lauzmann, Rich., Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich 1870 und 1871.

2 Bändchen à 36 fr. Elegant in 1 Band gebunden 1 fl. 36 fr.

Die 218 Erzählungen dieser Gedenkblätter führen in lebendiger Weise in die verschiedensten Situationen des Krieges hinein und weisen in denselben was christlich und edel ist nach. Die treffliche Schrift wird für jede Haus- und Volksbibliothek eine Zierde sein und ist in ihrem geschmackvollen Einbande ein eben so passendes Weihnachts-Geschenk für unsere heranwachsende Jugend, als eine sinnige Erinnerungsgabe für unsere beimgeliebten Krieger.

§. 296.

Druk und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)